

zu 6

**100 JAHRE**  
BAYERISCHES LANDESAMT  
FÜR DENKMALPFLEGE

1908 - 2008



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Schloss Seehof - 96117 Memmelsdorf

Stadt Würzburg  
FA Bauleitplanung  
Postfach 11 08 62  
97067 Würzburg

Stadt Würzburg  
Eing. 24. Jan. 2008  
Anlagen .....

Referat A IV  
Dr. Annette Faber

Schloss Seehof  
96117 Memmelsdorf

Tel. 0951/4095-14  
Fax 0951/4095-30  
mailto:annette.faber@blfd.bayern.de

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
A IV - Fb/mp

Datum  
18.01.2008

**Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;**

**Würzburg, Bebauungsplan, Flächennutzungsplan „Innenstadt Würzburg“ für das Gebiet zwischen der Maxstraße, der Hofstraße, der Balthasar-Neumann-Promenade und der Theaterstraße einschließlich des Kardinal-Faulhaber-Platzes, Regierungsbezirk Unterfranken hier: 81. Änderung; Abbruch des Mozartgymnasiums**

Zum Schreiben vom 21.12.2007

Anlage: Gutachten vom 21.07.2006

Ref.: Dr. Annette Faber, Oberkonservatorin / Dr. Thomas Gunzelmann, Hauptkonservator

Fachbereich Planung  
Eing. 24. Jan. 2008  
FA I | FA II | FA III  
Nr. 113-08 Ste

Sehr geehrter Herr Stephan,

mit Ihrem o. g. Schreiben übersandte die FA Bauleitplanung dem Landesamt einen Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplan „Innenstadt“ zur Stellungnahme.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen ist Folgendes anzumerken:

- Es muss darauf hingewiesen werden, dass in den vorliegenden Entwürfen die Kennzeichnung der „Mozartschule“ als Einzeldenkmal fehlt. Dies ist nachzubessern.
- Aus der beigegefügten Kurzbeschreibung der Maßnahme geht hervor, dass nach einem Beschluss des Stadtrats „die unter Denkmalschutz stehende Mozartschule abgebrochen und einer Neubebauung weichen“ soll. Dagegen macht das Landesamt für Denkmalpflege erhebliche Bedenken geltend. Die Bedeutung des Mozartgymnasiums als erhaltenswertes Bauwerk des Wiederaufbaus wurde bereits wiederholt und ausführlich dargelegt, zu-

letzt mit Schreiben vom 21.07.2006, sodass eine erneute Begründung hier verzichtbar erscheint. Das Gutachten liegt dieser Stellungnahme nochmals bei. – Dem Landesamt liegen bis heute keine Untersuchungen zum Erhaltungszustand des Einzeldenkmals Mozartschule und deren Statik vor. Die Bausubstanz lässt keine akute Gefährdung erkennen, die einen Abbruch rechtfertigen würde.

- Nicht zugestimmt werden kann auch der im Entwurf vorgeschlagenen Veränderung der Stadtstruktur.
- Das Gebiet, am Rande der frühmittelalterlichen Kernstadt von Würzburg – dem so genannten „Bischofshut“ gelegen, hat zwar in den letzten 150 Jahren mehrfach grundlegende Wandlungen erfahren, die aber immer die jeweiligen Vorgängerstrukturen zumindest in wesentlichen Teilen weiter transportiert und jeweils neue zeitbedingte Raumqualitäten in das Quartier eingefügt haben. Die Stadt Würzburg hat dies selbst überzeugend in der Broschüre „Städtebauliche Neuordnung des Mozartareals und des Kardinal-Faulhaber-Platzes“ vom Juli 2005 dargestellt. So sind sowohl der Charakter der frühneuzeitlichen Stadtrandrandzone mit Gärten im Bereich der Stadtmauer, als auch die Umwertung um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem kurzzeitigen Bahnhofsviertel mit Bahnhofsvorplatz und repräsentativer Bahnhofstraße (Maxstraße) wie auch die Ergebnisse des Weidenaufbaus mit den neuen Leitbildern des Städtebaus der 1950er Jahre noch ablesbar.
- Eine nahezu vollflächige, mehrgeschossige Überbauung des Quartiers und eine Wegnahme des Kardinal-Faulhaber-Platzes, der als erweiterter Nachfolger des ehemaligen Bahnvorplatzes seit 150 eine wichtige Rolle in der Stadtstruktur spielt, würde die differenzierten Qualitäten dieses Teiles des Ensembles „Altstadt Würzburg“ erheblich beeinträchtigen.

Das Landesamt weist darauf hin, dass die baulichen Veränderungen, die mit einer Umsetzung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans einhergehen würden, in krassem und der Öffentlichkeit nicht vermittelbarem Gegensatz zu den Bemühungen um den Erhalt des unmittelbar benachbarten Weltkulturerbes „Würzburger Residenz“ stehen. Sowohl die neuen verkehrstechnischen Erfordernisse als auch die Errichtung eines überdimensionierten Ersatzbaues anstelle des Mozartgymnasiums innerhalb der festzuschreibenden Pufferzone des Weltkulturerbes sind vom Landesamt mit Nachdruck abzulehnen und werden – das lässt sich voraussagen – zu erheblichem negativen Aufsehen in der kulturell interessierten Öffentlichkeit und Schwierigkeiten bei der Realisierung des Vorhabens führen.

Der Scopingtermin am 23.01.2008 wird von einem Vertreter des Landesamts für Denkmalpflege wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pufke', written in a cursive style.

Dr. Andrea Pufke

Referatsleiterin